



Datum: 08.10.2024  
GZ: I-262-757-001/2024/RiHa  
Sachb.: Gregor Hacker  
☎ 07243 552 DW 261  
✉ g.hacker@marchtrenk.gv.at

KOPIE

## **Tarifordnung**

### **für die Benützung von Turnsälen, Sport- und Mehrzweckhallen & div. Außenflächen**

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 17.10.2024 werden die Tarifsätze für die Benützung von Turnsälen, Sport- und Mehrzweckhallen & diverser Außenflächen gem. § 3 festgelegt.

#### **§ 1 Anwendungsbereich**

Von dieser Tarifordnung und den angeführten Tarifen ist die Benützung zu Turnsälen, Sport- und Mehrzweckhallen & diverser Außenflächen der Stadtgemeinde Marchtrenk umfasst.

#### **§ 2 Entgeltspflicht, Fälligkeit und Einhebung der Entgelte**

- (1) Die Entgeltspflicht entsteht ab der Nutzung für den beantragten Zeitraum und ist sofort, nach Erhalt der Rechnungslegung fällig.
- (2) Das Ausmaß des Benützungstarifes richtet sich nach § 3 dieser Tarifordnung.
- (3) Die Einhebung der Entgelte erfolgt nach der Nutzung und wird von der Stadtgemeinde Marchtrenk mittels Zahlschein eingehoben.

### § 3 Tarifsätze

Die zu leistenden privatrechtlichen Entgelte werden nach Maßgabe der im nachfolgenden Tarif angeführten Berechnungsgrundlagen ermittelt und zwar:

#### 1. Benützungsentgelt inkl. Reinigungs- & Betriebskosten (Training)

Dreifachturnhalle MS - 3 Hallenteile	je Stunde 60,00 Euro
Dreifachturnhalle MS - 1 Hallenteile	je Stunde 20,00 Euro
Trainingswiese MS	je Stunde 40,00 Euro
Volksschule 1 Turnsaal alt	je Stunde 20,00 Euro
Volksschule 1 Turnsaal neu	je Stunde 25,00 Euro
Volksschule 2 Turnsaal	je Stunde 20,00 Euro

#### 2. Reinigungskosten bei grober Verunreinigung

Wettkämpfe/Turniere/Training  
50,00 Euro pro Stunde

Außerdem wird bei einem nachweislich nicht aufgeräumten Geräteraum eine Pauschale in Höhe von 50,00 Euro in Rechnung gestellt. Eine entsprechende Fotodokumentation wird daher empfohlen.

Die Übergabe der Räumlichkeiten hat besenrein zu erfolgen.

#### 3. Personalbeistellung bei Wettkämpfen / Turnieren / Wochenendnutzung (Schulwart)

je Stunde 20,00 Euro

#### 4. Nebenleistungen

Auf- und Abbau von Fußballbanden	200,00 Euro
----------------------------------	-------------

#### 5. Kautions

je Veranstaltungsjahr	200,00 Euro
-----------------------	-------------

Die Kautions wird vor der Veranstaltungssaison vorgeschrieben und nach dem letzten Turnier dem jeweiligen Veranstalter/Verein gutgeschrieben.

#### 6. Ermäßigungen

Nach dem schriftlichen Ansuchen der Vereine an den Sportausschuss, kann eine Ermäßigung des Benützungsentgelts gewährt werden.

Die Entscheidung um Gewährung einer Ermäßigung obliegt dem Stadtrat.

Auf eine Ermäßigung besteht kein Rechtsanspruch.

Ermäßigungen können nur für das Benützungsentgelt gewährt werden.

## **7. Stornoregelung**

Bis 2 Wochen vor der Veranstaltung 25 % des Benützungsentgeltes

Bis 1 Wochen vor der Veranstaltung 50 % des Benützungsentgeltes

Bis 3 Tage vor der Veranstaltung 75 % des Benützungsentgeltes

Absage nicht gemeldet 100 % des Benützungsentgeltes

## **8. Allgemeine Bedingungen**

Für Beschädigungen und Unfälle jeglicher Art haftet ausschließlich der Veranstalter/Verein.  
Auf die geltenden Hallenordnungen wird verwiesen.

### **§ 4**

#### **Umsatzsteuer**

In den Tarifen gemäß § 3 ist die Umsatzsteuer nach den Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes 1994, BGBl.Nr. 663/1994, in der jeweils geltenden Fassung, enthalten.

### **§ 5**

#### **Wertsicherung**

Die angeführten Beträge sind nicht Indexgesichert. Die Beträge werden vom Ausschuss für Sport und Freizeit in regelmäßigen Abständen überarbeitet und angepasst.

### **§ 6**

#### **Wirksamkeitsbeginn**

Diese Tarifordnung tritt mit 01. Jänner 2025 in Kraft.

Der Bürgermeister

i.v.  
Paul Mahr

